

**BRIDGESTONE**

DEUTSCHLAND GMBH

Postfach 10100, 61722 Lohr a. M., D-61722 Lohr a. M., Tel. 06172 408-255 - Telefax 06172 408-249

Demoverision mit Originalinhalten

UNBEDINGTLICH KEINE BESCHENKUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN an KAWASAKI - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE Nr.:	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
VN 900 B e4*2002/24 *0913*01	VN 900 Classic	v. 3.00 x 16 h. 4.50 x 15	Hersteller Bridgestone: (Keine Serienbereifung nach EG-BE)	Hersteller Bridgestone: v. 130/90 - 16 M/C 67H tl EXEDRA G721
				h. 180/70 - 15 M/C 76H tl EXEDRA G702
				v. 130/90 - 16 M/C 67H tt EXEDRA G721 G (WW)
				h. 180/70 - 15 M/C 76H tt EXEDRA G722 G (WW)
				v. 130/90 - 16 M/C 67H tt/tl EXEDRA MAX F
				h. 180/70 - 15 M/C 76H tl EXEDRA MAX R
				v. 130/90 - 16 M/C 67H tt/tl EXEDRA MAX F
h. 180/70 - 15 M/C 76H tl EXEDRA G702				
v. 130/90 - 16 M/C 67H tl EXEDRA G721				
h. 180/70 - 15 M/C 76H tl EXEDRA MAX R				
				Bei allen Kombinationen ist die Schlauchverwendung vorgeschrieben.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.